



LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN

Hans Rohe

MdL

Vorsitzender
des Sportausschusses

An den
Vorsitzenden des Hauptausschusses
Herrn Reinhard Grätz MdL

im H a u s e

4000 Düsseldorf, den 02.11.1992
Platz des Landtags 1, Postfach 10 11 43
Tel. (0211) 8840 Durchwahl 884 - 2856

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
11. WAHLPERIODE

VORLAGE
11/1687

Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - Drucksache 11/1514
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drucksache 11/3554

Sehr geehrter Herr Kollege,

der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU wurde dem Sportausschuß vom Plenum am 25. April 1991, der Gesetzentwurf der Fraktion der SPD am 7. Mai 1992 zur Mitberatung überwiesen. Beide Entwürfe waren Gegenstand der abschließenden Beratungen am 2. November 1992.

Die Fraktionen der CDU und SPD stellten den gemeinsamen Änderungsantrag vom 29.10.1992, dessen Text sich aus der Anlage ergibt. Die Fraktionssprecher von SPD und CDU erklärten übereinstimmend, ihre Gesetzentwürfe seien in dem gemeinsamen Änderungsantrag aufgegangen. Der Inhalt der o.g. Gesetzentwürfe habe sich damit erledigt.

Der Sprecher der F.D.P.-Fraktion wies die Initiatoren auf die Selbstverpflichtung des Gesetzgebers durch die Aufnahme des Sports in die Verfassung hin. Den Worten müßten dann für den Sport spürbar Taten folgen. Seine Fraktion trete dem Kompromißvorschlag bei.

...

Der Sprecher der Fraktion DIE GRÜNEN legte den Änderungsantrag vom 30.10.1992 vor, dessen Wortlaut sich aus der Anlage ergibt. Er erinnerte dabei an die Auffassung seiner Fraktion, die Forderung nach einer Verfassungsbestimmung zur Sportförderung in der dem Ausschuß vorliegenden Form richte sich gegen den Umweltschutz. Diese Skepsis habe sich erneut bestätigt.

Über den gemeinsamen Änderungsantrag von CDU und SPD wurde abschnittsweise wie folgt abgestimmt:

1. **Dritter Abschnitt: Schule, Kunst und Wissenschaft, Sport, Religion und Religionsgemeinschaften**
Ergebnis: SPD, CDU, F.D.P.: Ja
 GRÜNE: Enthaltung

2. **Artikel 18 Abs. 1**
Ergebnis: SPD, CDU, F.D.P., GRÜNE: Ja

3. **Artikel 18 Abs. 2**
Ergebnis: SPD, CDU, F.D.P., GRÜNE: Ja

4. **Änderungsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN zu Artikel 18 Abs. 3**
Ergebnis: SPD, CDU, F.D.P.: Nein
 GRÜNE: Ja

5. **Artikel 18 Abs. 3 in der Fassung des gemeinsamen Änderungsantrages von CDU und SPD**
Ergebnis: SPD, CDU, F.D.P.: Ja
 GRÜNE: Nein

In der Gesamtabstimmung wurde der gemeinsame Änderungsantrag von CDU und SPD mit den Stimmen der Fraktion von SPD, CDU und F.D.P. gegen die Stimme der Fraktion DIE GRÜNEN angenommen.

...

Ich bitte um Kenntnisnahme und Berücksichtigung des Votums bei
Ihren weiteren Beratungen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Hans Rohe', written in a cursive style.

Hans Rohe

Anlage

Uwe Herder
Sportpolitischer Sprecher
der SPD-Landtagsfraktion

Leonhard Kuckart
Sportpolitischer Sprecher
der CDU-Landtagsfraktion

29. Oktober 1992

An den
Vorsitzenden des
Sportausschusses des Landtages
Herrn Hans Rohe

J. Rohe

im Hause

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die CDU- und die SPD-Landtagsfraktion stellen im Sportausschuß folgenden Änderungsantrag:

Änderungsantrag
der Fraktionen der CDU und der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der CDU, Drucksache 11/1514 Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen

und

zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der SPD, Drucksache 11/3554 Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen

Die Überschrift des Dritten Abschnitts des Zweiten Teils der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen ist wie folgt zu ergänzen (Änderungen sind unterstrichen):

Dritter Abschnitt: Schule, Kunst und Wissenschaft, Sport, Religion und Religionsgemeinschaften

Der Artikel 18 ~~(Abs. 4)~~ Landesverfassung Nordrhein-Westfalen erhält folgende Fassung:

(1) Kultur, Kunst und Wissenschaft sind durch Land und Gemeinden zu pflegen und zu fördern.

(2) (Unverändert) Die Denkmäler der Kunst, der Geschichte und der Kultur, Landschaft- und Naturdenkmale stehen unter dem Schutz des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände.

(3) Sport ist durch Land und Gemeinden zu pflegen und zu fördern.

Die Begründungen der Gesetzentwürfe sind Bestandteil des Berichts des Ausschusses an das Plenum.

Mit freundlichen Grüßen


(Uwe Herder)


(Leonhard Kuckart)



LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN

Gerd Mai

MdL

Mitglied der Ausschüsse:
Umweltschutz und Raumordnung
Sportausschuß
Kinder, Jugend und Familie (stellv.)

An den Vorsitzenden
des Sportausschusses
des Landtages NRW
Herrn Hans Rohe MdL

im Hause

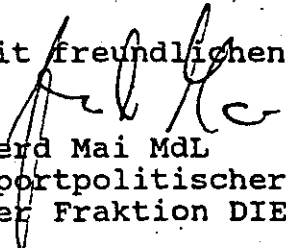
Sehr geehrter Herr Rohe,

zu den vorliegenden Gesetzentwürfen der Fraktion der CDU (DS 11/1514) und der SPD (DS 11/3554) - Gesetz zu Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen - stelle ich im Sportausschuß folgenden Änderungsantrag zur Abstimmung, wobei ich die Änderung auf die Änderungsanträge von SPD und CDU beziehe:

Hier soll lediglich in Art. 18 Abs. 3 (3) ersetzt werden durch:

"(3) Land und Gemeinden haben die Aufgabe, wohnungsnahe Gelegenheiten für Bewegung, Spiel und Freizeitsport zu schaffen."

Mit freundlichen Grüßen


Gerd Mai MdL
sportpolitischer Sprecher
der Fraktion DIE GRÜNEN im Landtag NRW

4000 Düsseldorf, den 30. 10. 92
Platz des Landtags 1, Postfach 10 11 43
Tel. (02 11) 88 40 Durchw. 8 84 - 22 95/28 59
Fax. (02 11) 88 4 - 25 12

GJM.92